Anlage
wo

Der Landrat hat mit Verfügung vom 22.06.2005 die vom Rat der Stadt Lohmar am 14.04.2005 beschlossene Haushaltssatzung nach § 79 Abs. 5 GO NW zur Kenntnis genommen und das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Röger
Bürgermeister